

**Anlage 6 (§ 2 Abs. 2 Nr. 6)**

**FACHTIERARZT FÜR FISCH**

**I. Aufgabenbereich:**

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen von Nutzfisch- und/oder Zierfischbeständen (Aquakultur) sowie von Muschel- und Krebstierhaltungen. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management und Tierschutz von Fisch-, Muschel- und Krebstierhaltungen. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**A.**

1. Tätigkeit in Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten und zugelassenen veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Fischkrankheiten und Aquakultur, zugelassenen Fischgesundheitsdiensten, Fischereiforschungsinstituten oder zugelassenen Instituten für Mikrobiologie, Parasitologie oder Pathologie, Bundes- und Landesanstalten, staatlichen Untersuchungsämtern und Tiergesundheitsämtern oder anderen zugelassenen Einrichtungen mit entsprechendem Aufgabengebiet

**4 Jahr**

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Mikrobiologie, Bakteriologie und Mykologie, Parasitologie, Virologie mit einschlägigen Aufgabenstellungen

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Zierfische, Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement

**höchstens ½ Jahr**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.**

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß IV. B. Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**III. Wissensstoff:**

**A.**

1. Fischkunde
  - Anatomie, Physiologie und Biologie der Fische, Krebstiere und Muscheln, Fischernahrung, angewandte Biotechnologien bei Fischen und Krebstieren
2. Fischhaltung
  - Spezifische Kenntnisse über Aquakulturbetriebe und in Anlagen der innovativen Aquakultur
3. Aquatische Umwelt
  - Wasserchemismus allgemeine Wasseranalytik, Wasseraufbereitung und Reinigung (Aufbereitungstechniken, Abwasserbiologie), umweltbedingte Krankheitsprobleme, Gewässerbewertung
4. Technische Ausstattung einschließlich Management von Anlagen in der Fischhaltung und Aquaristik

5. Diagnostik einschließlich Probenahme und Kenntnisse über Labordiagnostik von Fischseuchen (PCR, ELISA, Zellkultur) und anderen Fischkrankheiten sowie von umweltbedingten Fischschäden
6. Verhütung und Bekämpfung von Fischseuchen und anderen Fischkrankheiten. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten
7. Grundkenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen
8. Prophylaktische und therapeutische Maßnahmen bei Fischen
9. Toxikologische und Rückstandsprobleme im Zusammenhang mit Wasserbeschaffenheit, Fütterung und Therapie
10. Produkt- und Lebensmittelhygiene bei Nutzfischen
11. Tierschutz bei Fischen
12. Tierversuche mit Fischen
13. Einschlägige Rechtsvorschriften
  - Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutz

#### A. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

1. Vorlage von **15 Fallberichten** einschließlich der Beschreibung von Vorbericht, Diagnose und Therapie
2. Dokumentation der tierärztlichen Bestandsbetreuung über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten unter besonderer Berücksichtigung einiger der in IV. genannten Schwerpunkte  
Es sind mindestens zwei Dokumentationen vorzulegen.
3. Erstellung von mindestens einem Gutachten (gegebenenfalls eines Mustergutachtens)

#### Nachweisblatt

Nach folgendem Schema sind die erbrachten Leistungen zu dokumentieren:

Datum	Leistungsnummer(bei Leistungskatalog) oder Leistungsbeschreibung	Ausführung (A) Assistenz (B) selbständig	Unterschrift (Weiterbildungs-ermächtigter)